



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeinde Selters
Bauamt
Herrn Michael Müller
56242 Selters

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 296 (287)	Frank.Buchstäber@westerwaldkreis.de	Herrn F. Buchstäber	7/70-362- 122/7 134)	29.05.2020

**Aufstellen von Bebauungsplänen
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Weidenhahn,
Bebauungsplanentwurf „Eichelgarten“
- Interne Eingabe der Abt. 2/A vom 23.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Müller,

aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Anregungen und Hinweise:

das Plangebiet liegt nordöstlich von Weidenhahn und würde den Ort dort entlang der K 75 ohne weitere Anbindung an die Ortslage in den Außenbereich verlängern. Eine direkte Anbindung an die bestehende Bebauung besteht durch den dazwischenliegenden Sportplatz nicht. Das Luftbild von Weidenhahn betrachtet, würde sich eher der Bereich östlich der Waldstraße, Gemarkung „Neubitz“ und „Langheck“ anbieten, um eine neue Bebauung an die Ortslage zu arrondieren.

Das Plangebiet grenzt direkt an das „Vogelschutzgebiet Westerwald“ (VSG 5312-401). Wie bereits in den Planunterlagen auf Seite 5 dargestellt, sind im weiteren Verfahren die Auswirkungen der Planung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu prüfen und detailliert dazustellen. Ebenso sind die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung für eine abschließende Beurteilung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Buchstäber

